

**Zeitschrift:** Sprachspiegel : Zweimonatsschrift  
**Herausgeber:** Schweizerischer Verein für die deutsche Sprache  
**Band:** 3 (1947)  
**Heft:** 6

**Artikel:** A E I O U  
**Autor:** Spitteler  
**DOI:** <https://doi.org/10.5169/seals-420041>

#### Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

#### Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

#### Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 11.01.2026

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

# Sprachspiegel

Mitteilungen des Deutschschweizerischen Sprachvereins

Brachmonat 1947

3. Jahrgang Nr. 6

31. Jahrgang der „Mitteilungen“

## A E I O U

Vor Jahren fuhr ich einmal von Reval nach Helsingfors, in einer Gesellschaft, welche aus den verschiedensten Nationalitäten zusammengewürfelt war. Das Gespräch drehte sich um Sprache und Aussprache; wobei die Frage erörtert wurde, ob es überhaupt möglich wäre, eine fremde Sprache derart zu reden, daß man sich nicht als Ausländer verrate.

Ein älterer Herr, der sich bisher nicht an der Unterhaltung beteiligt hatte, trat jetzt lächelnd vor und warf der Gesellschaft in russischer Sprache ein siegesbewußtes Dementi entgegen, mit der Aufforderung, aus seiner Aussprache gefälligst zu schließen, ob er geborner Großruss oder Kleinruss oder vielleicht gar Pole sei. „Sie sind aus dem Kanton Schaffhausen“, urteilte ich ohne Zaudern. Das Lächeln machte einer unzähligen Verblüffung Platz. „Wer hat Ihnen das verraten?“ brummte er ärgerlich. „Ihre trauliche Klettgauer Vokalisation.“

Und so pflegt es allgemein zu geschehen. Wir bemühen uns lange Jahre um alle Feinheiten einer Sprache, um dann in London, Paris, Petersburg, ja vielleicht sogar in Berlin beim ersten Wort als Fremder entdeckt zu werden; wobei wir nicht wissen, wie das zugeht. Es geht aber fast ausnahmslos so zu, daß wir unsere Aufmerksamkeit hauptsächlich auf die Konsonanten statt auf die Vokale gerichtet hatten, in der Meinung, a, e, i, o, u wären harmlose, selbstverständliche Dinge, während

gerade sie doch im Gegenteil die Hauptschwierigkeiten bieten. Im Vergleich zu den vokalischen Aufgaben einer fremden Sprache erkläre ich das vereinigte Konsonantenheer sämtlicher Völker für ein Kinderspiel.

Spitteler.

## Die Frage der welschen Schule in Bern auf lange Sicht gesehen

Über diese Frage ist schon so viel geredet und geschrieben worden, daß es vielen überflüssig erscheinen mag, sie erneut aufzugreifen. Aber wenn man beim Auftreten von Schwierigkeiten und Mißverständnissen mit Recht sagt, man müsse „halt rede miteinander“, so heißt das doch, daß man sich aussprechen soll, bis eine Einigung möglich ist. In der Frage der welschen Schule in Bern ist das aber keineswegs geschehen. Der Grund liegt darin, daß bis jetzt im wesentlichen aneinander vorbeigeredet und -geschrieben worden ist. Die beiden Standpunkte, die in den bisherigen Auseinandersetzungen verfochten worden sind, seien nachfolgend ganz kurz zusammengefaßt: Die Welschschweizer in Bern erklären, daß es ihr gutes Recht sei, eine französischsprachige Schule in Bern zu verlangen, weil die eidgenössische Zentralverwaltung in Bern zur Erfüllung ihrer Aufgaben eine ansehnliche Anzahl welscher Mitarbeiter benötige. Da die Unwesenheit dieser Mitbürger französischer Zunge von Bundes wegen nötig sei, müsse man ihnen die Möglichkeit geben, ihre Kinder in ihrer Muttersprache aufzuerziehen. Den Grundsatz der Unantastbarkeit jedes Sprachgebietes (Territorialitätsprinzip) wollen sie im übrigen - begreiflicherweise - nicht beseitigen, sondern denselben nur als auf die Bundesstadt Bern unanwendbar erklären.

Demgegenüber sind die Deutschschweizer der Ansicht, daß dieser Grundsatz, wenn er seine Geltung behalten soll, in keinem einzigen Falle, auch nicht in dem Berns, durchlöchert werden dürfe. Sie machen die Welschen darauf aufmerksam, daß sich Lausanne, der Sitz des Bundesgerichts, rechtlich genau in der gleichen Lage befindet wie Bern, und versäumen auch nicht, an die seinerzeitige Frage der deutschsprachigen Schulen im Tessin zu erinnern. Diese Schulen wurden für deutschschweizerische Eisenbahner im Tessin eröffnet, die nicht wegen ihres eigenen Brot-